

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **37 [i.e. 40] (1958)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben
Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhofskiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Inseraten-Annahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschlägen der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Pfingstlicher Geist

Es ist gelegentlich gut, die Dinge zurückzudenken. Zum Beispiel die Feste, die wir gedanklos oder in einem allzu «traditionellen Geist» begehen. Feste sind ursprünglich etwas ganz anderes als eine Gelegenheit «zum Feiern». Sie sind zumeist tiefe religiöse Ereignisse, und als sie in Erscheinung traten, «feierte» man nicht sie, sondern andere Kalenderbegebenheiten.

«Es senkte sich der Heilige Geist auf sie herab», heisst es in einem Buch, das nicht nachlässt, unzählige auch heute wieder zu beunruhigen. Aber er kam nicht einfach herunter wie ein Regen. Es war Paulus, der den Jüngern die Hände «auflegte». Ohne Bemühung, ohne den tiefen Hunger nach dem Heiligen Geist ist keine Pfingsten.

Zugleich wird gesagt, dass sie in allen Sprachen redeten und weissagten. Das Faktum von den Sprachen lässt uns an unsere Zeit denken. Wir leben in einer Weltstunde der Sprachen. Dass der rechte Geist in jeder Sprache Form und Gestalt annimmt, ist nicht zuletzt ein Stück von Pfingsten.

Wir wissen, wo wir stehen. In einer Stunde tiefer Bedrängnis und Bedrohung. Da kann uns die Natur wohl herrliche Stunden beschicken; hinter allem Blühenden, Tüdelnden, hinter dem pfingstlichen Ausbruch nach transzendenten Art bei Einkehr in der ländlichen Wirtschaft, bei Bier und kräftigem Landbrot und Speck, begleitet uns ein Druck. Wir wissen, dass diese Welt, die uns umgibt, dass dieser Planet innerhalb weniger Minuten eine Beute entsetzlicher Zerstörungskräfte werden kann. Schatten der Angst untermalen jede pfingstliche Szene.

Unnötig, hier eindeutiger zu werden. Zu oft ist von der Kernspaltung auch in populärer Form gesprochen worden. Männer des Geistes, Männer der Wissenschaft, Männer der Religion haben diese Gefahr eindeutig gekennzeichnet, gewarnt, Proteste unterschrieben. Trotzdem ist diese Gefahr in keinem Punkt herabgemindert. Sie bedroht uns nach wie vor weiter.

Wir wollen die vielen Ursachen nicht untersuchen, die sich dem grossen Aufwachen, dem Wunsche Unzähliger entgegenstellen. Eine dieser Ursachen liegt in der menschlichen Dummheit be-

gründet, die seltsamerweise die sogenannten Leute an der Spitze viel stärker charakterisiert als man gemeinhin glaubt. Man kann sie auch Borniertheit nennen. Borniertheit und «wissenschaftliche Zwangsläufigkeit» bilden sehr oft ein kräftiges Zwillingpaar.

Da nützen dann alle Sprachen nichts — wenn der «richtige Geist», der Geist des Verstehenswollens, der Geist des Lächelns nicht lebendig ist und in die jeweilige Sprache eingehen kann. Es meinen gelegentlich Einfältige, der liebe Gott habe zu viele Sprachen und Idiome geschaffen und sie seien recht eigentlich schuld an der «Verwirrung».

Wer einmal in seinem Leben an einem grossen internationalen Kongress teilgenommen hat, wo der «rechte Geist» herrschte, der wird lächeln über ein solches Argument. Hat man sich nicht mit Leuten, die keine der grossen Sprachen kannten, herrlich verständigt und mit seinesgleichen in der Muttersprache nach dem Kongress nicht? Die Gründe? Nun, da wo der rechte Geist war, war ein höheres als Sprache rege, eine Erkenntnis dessen, was getan werden musste, ein Licht, das von oben her die Herzen und Gehirne berührte, kurz, pfingstlicher Geist.

Er ist nicht an Kenntnisse, vor allen Dingen nicht an «Fachkenntnisse» gebunden, er ist vor allem Ausfluss höheren Menschentums. Dieses höhere Menschentum muss immer mehr durchbrechen, auch da, wo man nur «Professionelles» diskutiert. Der rechte Geist ist eben keine Angelegenheit für den Sonntag oder für eine halbe Stunde höherer Gemütspflege am Radio — er ist dringendstes Gebot, das sich täglich und stündlich erfüllen soll.

Wir haben keine Zeit mehr für den traditionellen Klingklang und für die übliche Abwicklung der Programme in einem Stil, der Unwesentliches aufbauscht und das eigentliche Anliegen nur am Rande berührt, wir müssen unmittelbar werden, «etwas tun» und sofort, handeln aus pfingstlichem Geist heraus, dann nämlich erfüllen wir das Gebot der Stunde und tragen dazu bei, dass es lichter auf dieser Erde werde! G. Summermatter

Die Mutter der Flüchtlinge

... die den Heimatlosen geholfen und Brücken der Versöhnung geschlagen hat», Frau Gertrud Kurz-Hohl, erhielt anlässlich der 125. Stiftungsfest der Universität Zürich den Ehrendoktor der theologischen Fakultät dieser Hochschule. Gibt es eine würdige Begründung einer solchen Ehrung für eine Frau? Keine Schweizerin hat diese Anerkennung in unseren Tagen wohl mehr verdient als

wird ihnen neben der praktischen Hilfe in ihren Lebensnöten das Geschenk, was für den Heimatlosen wohl das Kostbarste ist: menschliche Geborgenheit.

«Brücken der Versöhnung» Frau Dr. Kurz scheint sie in ihrer stillen, sanften Art wie selbstverständlich zu schlagen. Wenn sie den Ungarn, die ihre Einladung zum Weihnachtsfest, das sie alljährlich mit den Flüchtlingen aus rund 15 Nationen und verschiedenster Konfessionen feiert, nicht annehmen wollten, weil sie nicht mit Russen zusammen feiern mochten, die einfache Frage stellte: «Glaubt ihr, der Christus, dessen Geburt an diesem Abend gefeiert wird, ist nur für die Ungarn auf die Welt gekommen, oder vielleicht auch für die Russen?», brachte sie ihnen damit das Verbindende und alles Erlösende zu Bewusstsein, worauf die Ungarn mit den Russen gemeinsam Weihnachten begingen. Und als bei der Beerdigung einer ihrer mohammedanischen Schützlinge der Sprecher der Totengebete nicht weiter wusste, weil sein Text unvollständig war und über das offene Grab hinüber



Cliona NZZ

«die Mutter der Flüchtlinge», wie Frau Dr. Kurz ringsum im Lande genannt wird. Denn nicht viele Heimatlose werden in all den Jahren, da die von Terror und Gewalt aus ihren Ländern und Heimaten Vertriebenen auch in der Schweiz Verständnis und Hilfe gesucht haben, ungetröstet aus dem freundlichen Haus am stillen Dillingergässchen in Bern gegangen sein, das den Entwurzelten und Bedrängten zu einer Stätte der Hoffnung, der menschlichen Bereitschaft und des praktisch-helfenden Eingreifens geworden ist. Hier werden sie von jener echter Mütterlichkeit empfangen und umgeben, die der Frau mit dem wunderbar gültigen Gesicht, den strahlenden Augen und der wohlthuenden Heiterkeit des Herzens die besondere Prägung gibt. Hier finden sie das Da-Sein, das Mit-Leiden und die Mit-Freude, wie sie eben nur eine Mutter in dieser Art mit ihren Kindern — und Frau Dr. Kurz hat deren unzählige — verbindet; und in dieser Anteilnahme

sagte: «Mutter, bete du jetzt weiter», da war wieder so eine Brücke geschaffen, die Menschen verbindet in der Hoffnung auf die Gnade. Und wenn Frau Gertrud Kurz bei der alljährlichen Weihnachtsfeier mit der Kerze, die sie aus Bethlehem mitgebracht hat, die Kerzen der Flüchtlinge so vieler Nationen, der Christen, der Juden, der Mohammedaner, anzündet; wenn das alte Bibelwort: «er hat seinen Engel ausgesandt, über dir zu wachen auf allen deinen Wegen» erklingt, jedem Heimatlosen, woher er auch stamme, zu Trost und Verheissung; wenn schliesslich alle miteinander das «Stille Nacht, heilige Nacht» singen, so gut wie ein jeder es kann, so ist hier die Brücke der Versöhnung und des Friedens geschlagen im Sinne des «Christlichen Friedensdienstes», dessen internationale Sekretärin Frau Dr. Kurz ist und dessen schweizerische Sektion sie leitet.

Der Christliche Friedensdienst (CFD) ist ein Zusammenschluss von Christen verschiedener Länder, die, wie der Name es sagt, für den Frieden wirken und versuchen, an der Lösung so vieler internationaler Probleme mitzuarbeiten, die mit der Frage «Krieg und Frieden» verbunden sind. Er setzt sich mit ganzer Kraft für die Verständigung zwischen Menschen und Völkern ein, er bekämpft jeden Versuch zur Lösung politischer, wirtschaftlicher, sozialer, weltanschaulicher und rassischer Probleme mittels Gewaltanwendung. Er lehnt den Antisemitismus, auch in versteckter Form, als gottwidrig ab und unterstützt alle Bemühungen um eine Zusammenarbeit zwischen Juden und Christen. Es ist

ein besonderes Anliegen von Frau Dr. Kurz, dahin zu wirken, dass das furchtbare Unrecht, das in unserem Jahrhundert dem jüdischen Volk angetan wurde, durch tätige Liebe gesühnt werde.

Der Christliche Friedensdienst sucht seinen Zielen durch internationale Treffen, Jugendarbeitslager, Besinnungswochen mit Kriegsversehrten und ehemaligen KZ-Häftlingen in den verschiedenen Ländern näherzukommen. Sein besonderes Arbeitsgebiet aber ist die Hilfe für die Heimatlosen. Frau Dr. Kurz hat es seit je verstanden, aus dieser praktischen Hilfe nicht allein eine caritative und menschliche Angelegenheit, sondern eine aufbauende Friedensarbeit zu machen, indem sie aus den Flüchtlingen der verschiedensten Nationen, die sie betreut, eine Schicksalsgemeinschaft schafft.

Es ehrt die theologische Fakultät der Universität Zürich, dass sie der Persönlichkeit und Leistung von Frau Gertrud Kurz in so würdiger Form ihre Anerkennung bezeugte. Die Verleihung des doctor honoris causa, mit der «die Mutter der Flüchtlinge» unseres Wissens als erste Frau diese Ehrung der Zürcher theologischen Fakultät empfängt, zeigt überdies, dass man in weiten Kreisen Bedeutung und Sinn der Arbeit für die Flüchtlinge mehr und mehr erkennt.

Arbeit für die Heimatlosen, Arbeit für die Versöhnung unter den Völkern — sind diese beiden notwendigen Aufgaben nicht wichtigste und schönste Aufgaben gerade der Frauen und Mütter? Maria Nils

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech, Bern

III

In der freien Wirtschaft ergeben auch heute statistische Erhebungen eine Differenz zwischen der Entlohnung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer mit gleicher Arbeitsleistung von zirka 30 % zugunsten der Frau. Davon machen auch die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnregelungen keine Ausnahme, und deren Allgemeinverbindlicherklärung ist noch nie an diesem Punkt gescheitert, da weder behördlicherseits noch von seiten der Frauenorganisationen bisher dieser Punkt releviert worden ist.

Es lässt sich zusammenfassend wohl sagen, dass der tatsächlich noch vorhandene Unterschied in der Entlohnung und der gesamten Stellung der arbeitenden Frau nur in beschränkter Masse die Folge gesetzlicher Vorschriften ist. Dieser ist vor allem dem Umstand zuzuschreiben, dass die Frau durch die Besonderheiten ihrer Lebensverhältnisse der leichter zu drückende Partner im Arbeitsverhältnis bleibt. Doch ist es ausserordentlich schwierig, die Wirksamkeit der einzelnen Faktoren zu bewerten.

Noch schwieriger dürfte es sein, die rechtliche Stellung der Schweizer Frau im Beruf mit ausländischen Verhältnissen zu vergleichen. Soweit die rechtliche Behinderung der Frau bei der Berufsausübung durch ihre mangelnden politischen Rechte begründet ist, stehen die Frauen der meisten Staaten besser da, als die Schweizerin. Immerhin ist zu bemerken, dass sowohl in Frankreich wie in England oder Deutschland die Zulassung der Frauen zu den Stellen der richterlichen Gewalt noch speziell erkämpft werden musste. Auch in unsern Nachbarstaaten sind trotz grundsätzlicher

Möglichkeit Frauen in sehr hohen Staatsämtern, auf einflussreichen Posten der Verwaltung noch verhältnismässig selten. Genaue Vergleichszahlen liegen nicht vor und dürften bei den Verschiedenheiten im Aufbau des Verwaltungsapparates auch schwer zu beschaffen sein.

Andererseits zeigen uns Erhebungen, die vom internationalen Arbeitsamt veranlasst wurden, dass die Frauenlöhne in der Industrie der meisten andern europäischen Staaten ähnliche, wenn nicht zum Teil sogar grössere Differenzen zugunsten der Frau aufweisen, als dies in der Schweiz der Fall ist. Auch hier macht sich der Umstand geltend, dass die Lohngestaltung unter dem Regime der freien Wirtschaft rechtlich nicht erfassbar ist. Die in natürlichen Tatsachen begründete schlechtere Kampfpotential der Frau wird durch politische Rechte offenbar nicht beseitigt. Die gleiche Erkenntnis vermitteln uns Berichte aus der Tätigkeit der Frauenorganisationen in Ländern mit politischer Gleichberechtigung der Frau. Sie alle befassen sich ausnahmslos mit Fragen der wirtschaftlichen Besserstellung, des beruflichen Aufstiegs der Frau, der besseren Entlohnung ihrer Arbeit, Probleme, die also offenbar auf einer andern als der politischen und rechtlichen Ebene zu lösen sind und sich der Macht des Stimmzettels weitgehend entziehen.

Sehr eng mit der beruflichen und wirtschaftlichen ist die soziale Stellung der Frau verknüpft. Wennschon die erstere schwer zu erfassen ist, so spielen bei der letzteren so viele imponderablen, delikateser Art mit, dass ein Urteil leicht Gefahr läuft, sich an der Oberfläche zu bewegen. Man wird aber nicht fehlgehen, zu sagen, dass die soziale Stellung der Frau in der Schweiz heute noch weitgehend durch jene des Mannes bestimmt wird. Selbst wenn die verheiratete Frau ebenfalls berufstätig ist, gliedert sie sich sozial in jene Schicht ein, welcher ihr Ehemann angehört. Anders die alleinlebende Frau, deren soziale Stellung früher allein bedingt war durch ihr Herkommen, heute jedoch mehr und mehr durch ihre eigenen Leistungen geschaffen wird. In einem bündnerischen Bericht aus der letzten Zeit wird gesprochen von der fortschreitenden beruflichen Ertüchtigung der Schweizer Frau und der vermehrten Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Es heisst dort: «Der Wandel der Anschauungen über die Berufstätigkeit der Frau und die Höherwertung der Frauenarbeit entspricht durchaus der Bedeutung, welche der Tätigkeit der Frau im Rahmen der heutigen Volkswirtschaft zukommt.»

Wir gehen deshalb sicher nicht fehl mit der Behauptung, dass eine früher nicht zu leugnende soziale Minderbewertung der durch keinen Mann vertretenen alleinlebenden Frau sich in neuerer und neuester Zeit auszugleichen beginnt und dank den hervorragenden und auch immer besser anerkannten Leistungen der Frauen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und auf sozialem Gebiet heute zuzusagen verschwunden ist. Die beruflich tätige Frau, die sich durch ihr Können behauptet, geniesst das nämliche Ansehen, die nämliche gesellschaftliche Wertung wie der Mann.

III. Der augenfälligste Unterschied in der Rechtsstellung der Schweizerin gegenüber ihren ausländischen Schwestern liegt zweifellos auf dem Gebiet der politischen Rechte. Dies ist ja bekannt-

Der Sonnengesang des Franz von Assisi

(Zum Pfingstfest)

Höchster, allmächtiger, gültiger Herr!
Dein ist der Preis, der Ruhm, die Ehre und jegliche Segnung.

Dir allein, Höchster, gebühren sie, und kein Mensch ist würdig, dich zu nennen.

Preis dir, o Herr, mit allen deinen Geschöpfen, vornehmlich unserer edlen Schwester, der Sonne; sie schafft den Tag, und du leuchtest uns in ihr. Schön ist sie und strahlend in grossem Glanz; ein Sinnbild von dir, o Allerhöchster!

Preis dir, o Gott, durch unsre Geschwister, den Mond und die Sterne;
du hast sie am Himmel gebildet, so klar, so köstlich, so schön;

Preis dir, o Gott, durch unsern Bruder, den Wind, durch die Luft, durch wolkiges, heitres und jegliches Wetter, wodurch du deinen Geschöpfen Erhaltung gewährst.

Preis dir, o Herr, durch unsre Schwester, das Wasser, sehr nützlich ist es, bescheiden, köstlich und rein.

Preis dir, o Gott, durch unsern Bruder, das Feuer,

durch welches du die Nacht erhellst; schön ist es und freudebringend, kraftvoll und mächtig.

Preis dir, o Gott, durch unsre Schwester, die Allmutter Erde, die uns erhalt und heget und allerlei Früchte hervorbringt, nebst bunten Blumen und Kräutern.

Preis dir, o Herr, durch sie, welche um deiner Liebe willen Verzeihung üben, und Schwäche ertragen und Anfechtung. Selig sie, die im Frieden verharren; denn von dir, Allerhöchster, werden sie die Krone empfangen.

Preis dir, o Herr, durch unsern Bruder, den zeitlichen Tod, dem kein Lebendiger entrinnen kann. Weh denen, welche in Todessünde sterben! Selig die, welche er in deinem heiligen Willen ruhend findet; denn der zweite Tod wird ihnen kein Uebel antun.

Lobet und preiset Gott den Herrn und danket ihm und dienet ihm mit grosser Demut!

lich auch der Punkt, auf den vom Ausland immer mit dem Finger hingewiesen wird, sehr oft in der Meinung, es gebreche der also benachteiligten Schweizerin an der nötigen Energie und Durchschlagskraft, um sich die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen.

Es ist in der Tat so, dass die Schweizer Frau heute noch, von einigen wenigen und bescheidenen Anfängen abgesehen, keine politischen Rechte besitzt. Da dieser Bericht sich auf eine ausläsische Leserschaft richten soll, sei die staatsrechtliche Situation der Schweizerin im folgenden näher umschrieben und erklärt.

Die Schweiz ist staatsrechtlich ein Bundesstaat mit 22 souveränen Kantonen, die ihrerseits wieder auf Gemeinden mit einer weitgehenden Autonomie aufbauen. Daraus ergibt sich, dass der Schweizer Bürger dreifacher Bürger und damit auf drei Stufen der staatlichen Gewalt mit politischen Rechten ausgerüstet ist. Er ist Gemeindebürger, Kantonsbürger und Schweizer Bürger. Sowohl die Gemeinde wie die Kantone als auch die Eidgenossenschaft haben nun staatliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit. Der Bürger übt deshalb seine politischen Rechte aus in der Gemeinde, in der er wohnt, im Kanton, dem seine Wohnsitzgemeinde angehört, und in der Eidgenossenschaft. Die Bundesverfassung stellt für die Zuerkennung und Ausübung des Stimmrechts auf die Kantone ab, und diese wiederum bestimmen die Stimmberechtigung in den Gemeinden. Die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz bedingt somit, wenn sie umfassend und den politischen Rechten des Mannes identisch sein soll, nicht nur die Revision der Bundesverfassung, sondern auch die Aenderung der Kantonsverfassungen sowie die Aenderung der kantonalen Gesetze über das Stimm- und Wahlrecht in den Gemeinden.

Zu dieser ersten Komplikation, die sich der politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frau entgegenstellt, kommt noch eine weitere. Die Schweiz ist eine der wenigen direkten Demokratien. Im Gegensatz zur Mehrzahl der demokratischen Staaten umfassen die politischen Rechte des Schweizer Bürgers nicht nur das aktive und passive Wahlrecht, sondern auch ein ausgedehntes Stimmrecht zu Schraggen. Der Schweizer Bürger wird obligatorisch zu jeder Aenderung seiner Bundesverfassung befragt. Er hat über die Gesetze des Bundes abzustimmen, wenn dies von 30 000 Bürgern durch ein Referendum verlangt worden ist. Er hat sich in den allermeisten Kantonen obligatorisch zu jeder Verfassungsänderung und zu jedem kantonalen Ge-

setz zu äussern, und zwar auch ohne spezielles Begehren. Und er wird in den Gemeinden zu allen Abstimmungen über Gemeindefragen, Allgemeinenpläne, Landkauf oder Verkauf, öffentliche Bauten usw. aufgerufen. Es gibt also praktisch kaum einen Entscheid von irgendwelcher Bedeutung, zu welchem der Schweizer Bürger sich nicht äussern kann. In einzelnen Kantonen und in sehr vielen Gemeinden werden die politischen Rechte, sowohl das Stimm- wie das Wahlrecht, in offener Versammlung, den Landsgemeinden der Kantone oder den Gemeindeversammlungen ausgeübt. Daraus erhellt, dass die Einführung politischer Rechte der Schweizer Frau, sei es im Bund, sei es in einem Kanton, sei es auch nur in einer Gemeinde, sei es total oder sei es in irgendeinem bescheidenen Teilstück stets durch eine Volksabstimmung passieren und durch die Mehrheit der stimmenden Bürger angenommen werden muss.

Wenn deshalb heute die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau noch nicht erreicht werden konnte, so liegt dies nicht so sehr an einem mangelnden Einsatz, als vielmehr an den Hindernissen, die sich uns durch unsere staatsrechtliche Struktur entgegenstellen. Der Kampf um die politischen Rechte hat von jeher auf allen drei Stufen eingesetzt. Seit guten 50 Jahren bemüht sich die Schweizerin um ihre politischen Rechte im Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden. Sie bemüht sich um die Einführung kleiner Teilrechte auf einzelnen Gebieten sowohl wie um eine Total-

revision. Auf dem Gebiet der Kantone und Gemeinden haben 25 Volksabstimmungen stattgefunden, die samt und sonders zu einer Verwerfung einer politischen Gleichberechtigung führten, sobald sich diese auf mehr als nur ein partielles passives Wahlrecht erstreckte. Dagegen haben im Zusammenhang mit Gesetzesrevisionen über verschiedene Sachgebiete fast die sämtlichen Kantone ihren Frauen gewisse ungefährliche politische Teilrechte zugestanden, indem sie die Frauen als wählbar erklärten für spezielle Kommissionen, für Fürsorgekommissionen, Vormundchaftskommissionen, Jugendschutzkommissionen, Hygienekommissionen, Schulkommissionen. Ferner sind in verschiedenen Kantonen die Frauen wählbar und zum Teil auch aktiv wahlberechtigt für die sogenannten Gewerbe-gerichte. In zwei Kantonen wurde ihre passive Wählbarkeit sogar auf die sämtlichen Stellen der Justiz ausgedehnt, wieder in andern auf Jugendgerichte und Geschworenengerichte. Eine weitgehende politische Rechtsgleichheit besitzt die Frau heute in der Landeskirche verschiedener Kantone. Ein einziger Kanton ist so weit gegangen, den Frauen auch in den Bürgergemeinden die volle politische Gleichberechtigung zuzuerkennen: das ist der Kanton Basel-Stadt.

Wo sonst aber das volle Stimm- und Wahlrecht, sei es auch nur auf dem Boden der Gemeinde und sei es auch nur fakultativ, verlangt worden ist, hat es der stimmberichtigte Souverän abgelehnt.

(Fortsetzung folgt)

Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

Die 47. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für FR vom 17./18. Mai konnte Erfolge feststellen und erreichte positive Resultate in den Verhandlungen. In der ersten öffentlichen Sitzung vom Samstagmittag im Auditorium maximum der Universität Zürich begrüßte die Zentralpräsidentin, Madame Choisy, die Delegierten der 38 Sektionen und die Gäste. Es waren vertreten der sozialdemokratische Frauenverband, der Landesring der katholischen Frauenbund, der evangelische Frauenbund und die Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie». Von den Behörden waren Stadtrat Dr. Spühler, Verkehrsdirektor Dr. Kämpfen und die Nationalrätin Dr. Conzett und Dr. Gredelmeier anwesend. Der zürcherische Regierungsrat hatte seine Glückwünsche und Grüsse schriftlich überreicht.

Die Samstagsitzung war den ordentlichen Vereinigungen gewidmet. Im Jahresbericht konnte die Präsidentin bedeutsame Ereignisse festhalten, die als Marksteine in die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung eingehen werden: Die Verfassungsänderung, welche die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten vorsieht, wurde im Ständerat am 22. Februar 1957 mit 19 zu 14 Stimmen, im Nationalrat am 20. März 1958 mit 93 zu 37 Stimmen gutgeheißen. Der Ständerat hat sich entschieden, die Verfassungsrevision mit einer Erhöhung der Stimmzahl für Referendum und Initiative zu verbinden, während der Nationalrat die beiden Fragen gesondert zu behandeln wünscht. Dieser Differenz wegen wird der Ständerat in der Junisession nochmals auf die Frage der Stimmzahlerhöhung zurückkommen.

Im November wurde vom Bund Schweizer Frauenvereine die «Arbeitsgemeinschaft der schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau» gegründet. Dieses Forum hat inzwischen einen Aufruf zur Unterschriftensammlung für das Frauenstimmrecht herausgegeben.

In den Kantonen haben Basel und Waadt Fortschritte zu verzeichnen. In Basel ist am 2./3. November 1957 eine Verfassungsänderung angenommen worden, wonach die Bürgergemeinden ermächtigt werden, den Bürgerinnen das Stimm- und -wahlrecht zu verleihen. Die Verfassungsänderung ist von der Eidgenossenschaft gewährleistet worden. Nach einer positiv verlaufenen Frauenbefragung in La Tour de Peilz vom November 1957, wobei 894 Frauen die Mitwirkung an den Gemeinderatswahlen gewünscht, 104 Frauen sie abgelehnt hatten, bei einer Stimmbeteiligung von 49 Prozent, wurde die waadtländische Regierung ersucht, eine Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechtes in kantonalen Angelegenheiten durchzuführen. Haupttraktandum bildete eine partielle Statutenänderung des Verbandes, durch welche in dringlichen

Fällen die Möglichkeit einer schriftlichen Befragung der Sektionen eingeführt werden sollte. Der Antrag des Zentralvorstandes wurde nach lebhafter Diskussion und zwei Abänderungen im wesentlichen angenommen.

Nachdem Madame Pfähler aus Neuenburg die Versammlung über die Art und Weise der Beteiligung des SVFSR an der Safra orientiert hatte, erzählte die Präsidentin der gastgebenden Sektion traditionsgemäß einiges aus der Geschichte ihres Verbandes. Frau Gredelmeier entledigte sich dieser Aufgabe in humorvoller Weise. Sie konnte u. a. darauf hinweisen, dass der erste Stimmrechtsverein in Zürich unter dem Namen «Union für Frauenbestrebungen» 1896, also schon vor der Gründung des schweizerischen Verbandes, ins Leben gerufen worden war. Frau Gredelmeier hob einige Daten des Fortschritts hervor und schloss mit dem tapferen Wort: Jedes Ringen ist ein Sieg.

Die Sektion Zürich hatte den Saal im Zunfthaus zur Schmiden, wo die Delegierten und Gäste zum Abendessen zusammenkamen, mit Blumen in den Landesfarben festlich geschmückt. Nationalrat Gredelmeier gab in seiner Tischrede bekannt, dass das Datum der eidgenössischen Abstimmung im November oder erst nach Neujahr sein könne. Er bezeichnete die Einführung des Frauenstimmrechtes als eine Sache der Gerechtigkeit für alle, nicht nur für die Frauen. Fr. Dr. Felchlin überbrachte die Grüsse der Vereinigung «Frau und Demokratie», Fr. Martin sprach für den BSF. Das Jugendorchester erfreute die Tafelgesellschaft mit sehr gut gespielten musikalischen Darbietungen.

Am Sonntagvormittag war den reformierten Delegierten Gelegenheit geboten zu einer Besinnungsstunde mit Fr. Pfarrer Achermann. Die Katholikinnen konnten Messen besuchen. Die Sitzung im Zunfthaus zur Schmiden wurde geschlossen durchgeführt. Sie galt der Arbeit des Verbandes im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung. Verbreitung des Ausrufes und Sammlung der Unterschriften sollen weitergehen. Anschließend gab die Zentralpräsidentin bekannt, dass sich bis jetzt noch keine Delegierten gemeldet hätten für den Kongress des internationalen Verbandes für Frauenrechte, der im August/September in Athen stattfinden wird. — Zur Generalversammlung des nächsten Jahres wird Montreux einladen.

Nach Abschluss der Verhandlungen bot eine Seefahrt mit Imbis, offeriert von der Sektion Zürich, Gelegenheit zur Erholung und zu vermehrter persönlicher Führungnahme. Unerwartet beleuchtete die Sonne die grünen und blühenden Uferlandschaften und die emporstrebenden Saffaubauten, an denen uns das schöne, neue Motorschiff «Glärnis» vorübertrug. Emilie Bosshart

Politisches und anderes

Schwere politische Krise in Frankreich

Während es dem französischen Parlament gelungen ist, die Regierung des Volksrepublikaners Pflimlin einzusetzen, hat in Algerien eine aus rechtsgerichteten französischen Siedlern und Vertretern der Armee zusammengesetzte Junta in offensichtlicher Aufbruch gegen die französische Regierung ein «zivils und militärisches Komitee des öffentlichen Heils» gebildet. In einem an Staatspräsident René Coty gerichteten Telegramm forderte die Junta die Bildung einer Regierung der öffentlichen Sicherheit in Paris, um zu gewährleisten, dass Algerien französisch bleibt, mit General de Gaulle an der Spitze. Angesichts dieser schwierigen Lage hat die französische Nationalversammlung am vergangenen Freitag das Gesetz über die Verhängung eines auf drei Monate befristeten Ausnahmezustandes in Frankreich und in Algerien angenommen. An einer Pressekonferenz am Montag erklärte General de Gaulle, er sei bereit, an die Spitze einer neuen Regierung zu treten, wenn das Volk dies wünsche. Die Regierung Pflimlin hat verschiedene Massnahmen getroffen, um die Republik vor einer Verschwörung zu retten.

Die griechischen Parlamentswahlen

Die griechischen Parlamentswahlen vom letzten Sonntag brachten der regierenden nationalradikalen Union des Ministerpräsidenten Karamanlis einen Sieg, indem diese Partei von den insgesamt 300 Sitzen im Parlament deren 173 für sich gewinnen konnte. Gleichzeitig konnten jedoch die Kommunisten ihre Stimmzahl beträchtlich erhöhen und wurden zur zweitstärksten Partei des Landes.

Der Bürgerkrieg in Libanon

Libanon ist gegenwärtig der Schauplatz schwerer Unruhen. In der Hauptstadt Beirut sowie in der Stadt Tripolis kam es zu schweren blutigen Zwischenfällen, welche die Armee zur Intervention veranlassten. Die Unruhen wurden von extremen Linken und Nasser-Anhängern ausgelöst.

Italienischer Staatsbesuch in England

Der Präsident der Italienischen Republik, Giovanni Gronchi, weilte letzte Woche in England zu einem Staatsbesuch. Er war Gast Königin Elisabeths.

Angriff auf Vizepräsident Nixon in Caracas

Aehnlich wie in anderen südamerikanischen Staaten wurde der amerikanische Vizepräsident Nixon bei seiner Ankunft in Caracas durch eine Menge von 150 Personen angegriffen und mit Steinen, Eiern und Tomaten beworfen. Diese Zwischenfälle haben in den Vereinigten Staaten die Forderung nach gründlicher Revision der gesamten Politik in der amerikanischen Hemisphäre gestellt.

Sputnik III im Weltraum

In der Sowjetunion wurde am vergangenen Sonntag der dritte sowjetische Erdsatellit abgefeuert. Er wog 1307 Kilo, wovon 968 Kilo auf Apparate entfallen.

Eröffnung eines Technikums in Luzern

In Luzern fand am vergangenen Mittwoch die feierliche Eröffnung des zentralschweizerischen Technikums statt. In einer Ansprache stellte Bundespräsident Hiltelin fest, dass für die nächsten zehn Jahre mit einem Mehrbedarf von ungefähr 3000 Technikern zu rechnen ist.

Frauenstimmrecht in der Waadt

Der Waadtländer Grosse Rat befasste sich mit dem vom Staatsrat vorgeschlagenen Revision der waadtländischen Verfassung, die dahingehen soll, den Frauen des Kantons Waadt die politischen Rechte zu gewähren. Der Rat verabschiedete diskussionslos die nötige Revision der kantonalen Verfassung.

Eine Frau Mitglied des niederländischen Staatsrates

Zum ersten Male wurde eine Frau, die nicht der königlichen Familie angehört, zum Mitglied des niederländischen Staatsrates ernannt, die Amsterdamer Justitia A. E. Ribbus Pelletier. Frau Pelletier spielt eine besondere Rolle in der niederländischen Frauenbewegung.

Bildhauerin Hedwig Frey gestorben

In Basel ist im Alter von erst 53 Jahren die begabte Bildhauerin Hedwig Frey gestorben. Sie war Delegierte des BSF für Kunst im Internationalen Frauenrat.

Abgeschlossen Dienstag, 20. Mai 1958. cf

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprec in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprec in Bern, zum Preise von 80. Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

Ein Buch

Liebes, junges Mädchen Martina, bringe mir, bitte, das zerlesene Buch, das du dir aus allen andern ausgesucht hast, um es nun in den Bergen, wo du dich von deinem strengen Labordeinst erholen wirst, zu lesen, wieder zurück, ja? Ich weiss, dass der Einband aus verbläut rötlichen Leinen unansehnlich geworden ist. Die aufgetragte goldene Rosette lässt sich nur noch erraten. «The Golden Treasury» nennt sich das Buch, dessen erste Seite das Porträt des Poeten Lord Alfred Tennyson trägt, das uns mit einem guten Hundert der schönsten lyrischen Gedichte in englischer Sprache beschenkt.

Es war an einem Tag spät im April oder früh im Mai. Die Luft war vom starken Duft der wilden Hyazinthen erfüllt. Grün war das Land geworden. Die goldenen Daffodillen welkten zwar schon hin, aber die Schlehdornsträucher waren immer noch weisse festliche Strässer. Voller Knospen stand der Maibaum. In der Gräfschaft Surrey, im mittelalterlichen Guildford, hatte es mir ein Out-of-door-Bookshop, eine Art «fliegender», am Rande der Strasse aufgestellter Buchladen angetan. Second-hand-Books... Ich dachte dem sommersprossigen Jüngling, einem Werkstücken, wie mir schien, die Wenigkeit von Sincipine in die Hand und nahm dafür «The Golden Treasury» in Empfang. «To Phyllis — from Robert» stand als Widmung drin. Jenes junge englische Mädchen Phyllis muss eine überaus eifrige Literaturschülerin gewesen sein. In zierlicher, wenn auch eigenwilliger Bleistiftschrift fanden sich allerorten vier, neben und zwischen den Strophen der Gedichte von Milton, Burns, Lord Byron, Shelley, Keats, Moore, der beiden Brownings, Tennyson und C. D. Rossetti Bemerkungen, wie

Literaturprofessoren über die ganze Welt hin solche fallen zu lassen pflegen, hingekritzelt.

Die kleine Stadt besass eine Guild-Hall von vollendet architektonischer Schönheit, die erste, altersgraue Grammar-School unter vielen andern einen ganz besonderen winzigen Tea Shop mit viktorianischen Fenstern, genau wie in Warwickville, gelesebenen Romanen mit bunten blühenden Gärten geschmückt. Es gab einen Park mit grossem Teich, mit Spazierwegen, von Taxushecken umsäumt, mit alten Eichen, mit Akazien und Ulmen. Eine verfallene Schlossruine beherbergte zahllose weisse Tauben. Aber zuletzt ging ich dann doch noch durch einen blühenden kleinen Vorgarten, um den Miniatur-Tea Shop mit seinen nach aussen hin weit dem Frühling aufgehenden Fensterchen zu betreten und mir einen ausgezeichneten Tea und Bread und Butter servieren zu lassen. Ich war in der Stille des späten Nachmittags der einzige Gast. Vogelgezwitscher vibrierte vor den geöffneten Fenstern, grüne und blühende Zweige wehten, Bienen summten, und in sanften erregenden Wellen strömte der Duft des Frühlings herein. Ich blätterte im kostbaren Buch, das ich mir erstanden hatte. Wie sang er nur, der seiner Heimat fern wehende Dichter Robert Browning, in seinen «Home-Thoughts from abroad?»

«O, to be in England now, that April's here, and whoever wakes in England, sees some morning, unaware, that the lowest boughs and the brushwood sheaf round the elm-tree bole are in tiny leaf, while the chaffinch sings on the orchard bough in England now!»

Süss und Duft des englischen Frühlings sind eingefangen, sind tiefendig in dieses Gedicht, das ich auswendig lernte und nie mehr vergessen habe,

das mir mit eins jenen Tag spät im April oder früh im Mai dort im alten Städtlein Guildford in der Grafschaft Surrey, im Süden Englands, wieder erstehen liess.

Allen Erstes, meine liebe Martina, die du jetzt in der kühlen, belebenden Luft der Berge weilst, vergiss nicht, mir das Buch, sobald du zu Tale kommst, wieder zu bringen!

Es hatte mich damals gegen Abend hin der Weg noch über grüne Felder, zwischen Baumgruppen hindurch, an Backsteingehöfen und verträumten Landsitzen vorübergeführt. Überall wehten Schafe. Muntern Trabs, mit Peitschenknallen, fuhr ein Planwagen durch die Stille. Schmutzige Gipsy-Kinder streckten Kopf und Hände heraus und riefen etwas Unverständliches unterm wippenden Dach hervor. Herren und Damen, eine ganze Party, von vergnügt sich tummelnden Hunden begleitet, ritten hinaus in den Frühling. Weiden säumten den Fluss, dessen Lauf ich folgte. Das Dorf Shere, die Beauty-Spot (Schönheitspfisterchen) von Surrey, kam in Sicht. Klematis- und Geissblattlauben hüllen Cottages und Landhäuser ein. Aus einem der letzteren, das mit Efeu bis zum Dach empor überwachsen war: Spiel eines Cembalos, eine Fuge von Bach... Und dann, im schon dunkelnden Abend, am Eingiet in die Kiefernwälder, in einer willigen Ruhe, mit etwas alzu grossartig sich gebärdendem einzigen Hotel, dem wie für Zwerge gebauten Schulhäuschen, der Kirche, den verstreuten Höfen und Country-Houses, den niedlichen Cottages: Peaslake. Stille, Frieden, Vogelgezwitscher. Wieder Robert Browning, in seinem «Heimgedanken aus der Freude», der seiner Heimat Frühling besingt:

«Hark, where my blossomed pear-tree in the hedge leans to the field and scatters on the clover blossoms and dewdrops — at the bent stray's edge —

that's the wise truth, he sings each song twice over, lest you could think he never could recapture the first fine careless rapture.»

(Hört, wo mein erblühter Birnbaum im Gehege hinausleht in das Feld und mit dem Klee, den Blüten, dem Tau sich unterhält, wo sich der Zau dann neigt und ganz verliert, ist die kluge Drossel, die ein jedes Lied gleich zweimal singt, weil ihr am Ende sonst glauben möchte, dass nicht noch einmal ihr die Melodie

des ersten unbekümmert hingebulbten Gesangs gelingen würd'. Bettina Vincenti

Wenn ihr nicht bewusst gut seid gegen alle, so werdet ihr oft unbewusst gegen viele grausam sein. Ruskin

Ein jeder ist soviel wert, als die Dinge wert sind, um die es ihm ernst ist. Marc Aurel

Von uns selbst hängt unsere Unsterblichkeit ab: nicht von der sinnlichen Liebe, die wir erregen, nicht von der Bewunderung, die etwachen Leistungen gesendet wird, sondern von dem inneren Leben, das unser Hauch anfaucht, von dem erwidrenden Feuer, das von uns strahlt. Ricarda Huch

Die Frau in der Kunst

Die Herrin des Geniehospizes
Zum Tode von Lilly Reiff-Sertorius

Mit Frau Lilly Reiff-Sertorius, die kürzlich im 92. Lebensjahr gestorben ist, verliert das Zürcher Kulturleben eine Persönlichkeit, die ihm jahrzehntlang in besonderer Weise verbunden war.

Der «Salon Reiff» bildete so manches Jahrzehnt einen besonderen Begriff in der Zürcher Gesellschaft. Er war gleichsam einer der letzten «Nachkommen» jener berühmten «Salons» des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.



Cliché NZZ

berühmten Dirigenten Hans von Bülow in Berlin, wurde auch er zur Eingangstür, durch die so mancher junge Künstler den Schritt in die Öffentlichkeit und zur Berühmtheit wagen durfte.

Die berühmtesten Dirigenten und Komponisten — wie Toscanini, Bruno Walter, Wilhelm Furtwängler und Hans Pfitzner — konnte man in ihrem Hause treffen: Richard Strauss, Adolf Fritz Busch, Rudolf Serkin waren ihr ebenso nahe Freunde wie die originelle Wiener Schulfürsorgelehrer Dr. Eugène Schwarzwald, die das Haus in der Genfer Strasse «das Geniehospi» nannte.

In den letzten Jahren war es still geworden um die kluge, kultivierte Frau, deren Initiative durch zunehmendes Leiden und die Aufgabe des schönen Heims an der Genfer Strasse gelähmt wurde.

Aufrichtefest

An einem der zauberhaften Maiaende — zum Aufrichtefest wird der rechte Augenblick! Den alten Brauch zu feiern und das Fest der Arbeiter am Bau zu begehen, hatte das Baubüro vor kurzem zu einem kleinen internen Hausfest alle die geladen, die auf dem Gelände und im Sekretariat sich für die Saffa mühen.

Dann goss hinter der Musik her die Bauherrschafft mit den Arbeitern in den grossen Modepavillon, das Modekarussell, wo man im schönen, durch die Lammellenwände aus dünnem Stoff und durch das weisse Dach gesiebten Licht an langen Tischen sich zum Bratwurstbänkeli mit Kartoffelsalat und Bier setzte.

Der Guss der SAFFA-Glocke

In der Glockengesserei H. Rütschi AG in Aarau ist schon zum Guss bereit. «Festgemauert in der Erde steht die Form...» nein, acht Formen sind es, die da in der festgestampften Grube stehen, über der wie stiller Geist ein System von kleinen Kanälen zu jeder der acht Glocken führt, die in der Tiefe ruhen.

Es ist dunkel in der Hütte, in der nur die glühende Masse des flüssigen Metalls aus dem Schmelzofen schimmert. Vormittags um elf Uhr sind die Männer angetreten, die seitler ununterbrochen mit «Holz von Fichtenstämme» den Schmelzofen geheizt haben, wo nun nach 16 Stunden die Glockenbronze — aus 78 Prozent Kupfer und 22 Prozent Zinn — in brodelnd bereit ist, aus dem Ofen zu stürzen.

Zum Rücktritt von Pfr. Marie Spelser

Kürzlich ist eine unserer fähigsten Pfarrerinnen, die zu ihrem Amt wahrhaft berufen war, nach fast 25 Jahren zurückgetreten, Marie Spelser aus Zuchwil (Solothurn). Sie war damals, in den zwanziger Jahren, eine der ersten Theologiestudentinnen an der Basler Fakultät.

Anschliessend folgte ein Lehrkursat an einer Basler Gemeinde, wobei jedoch vorgeschrieben war, dass die Vikarin nicht in der Kirche predigen dürfte. Es folgte ein weiteres Ausbildungsemester in Marburg. Endlich aber nahm die Basler Kirchengemeinde, in der auch einige Frauen sassen, eine neue Gesetzbestimmung an, wonach den Vikarinnen (wie sie immer noch hiessen) die Ausübung des vollen Pfarramtes zugestimmt wurde.

Zu ihnen allen, ohne deren Mithilfe wir wären wie ein Fuhrmann ohne Ross und Wagen, ging der Dank der Frau, die für das bauliche Gelingen der Ausstellung die volle Verantwortung trägt.

Auch Dr. Erika Rikli, die Präsidentin des Organisationskomitees, fand warme Worte für alle die Frauen, die, von der Saffa «angesteckt», mit vollem Einsatz für ihre grosse Ausstellung schafften. Den Gruss der Stadt entbot Stadtrat S. Widmer und brachte den «zünftigen» Stein, der ihm beim Anblick dieser jetzt blitzschnell gewachsenen Saffa mit Geploter von der Seele gefallen, als Angebinde in Marzipan mit Für die «cari laboratorii» fand er ein italienisches Dankeswort.

29. Delegierten-Versammlung der Schweizer WIZO-Föderation in St. Gallen

Drreisig Jahre WIZO-Arbeit in der Schweiz — zehn Jahre Staat Israel — dies waren die Gründe, welche die Schweizer WIZO-Föderation veranlassten, entgegen den sonstigen Gepflogenheiten ihren Delegiertentag in einem festlichen Rahmen zu begehen.

Der Bau, von der Chefarchitektin Annemarie Hubacher-Constam selbst entworfen und ausgeführt, ist seinem Sichtmauerwerk, von Glaselernen durchsetzt, eine der originellsten Bauten der Saffa.

Zum Rücktritt von Pfr. Marie Spelser

Nach einigen Jahren Vikariatsarbeit in verschiedenen Gemeinden öffnete sich dann endlich die Tür zu ihrem Pfarramt in Zuchwil. Es war im Jahre 1934, dass sie als dritter Pfarrer in die Diasporagemeinde Derendingen/Zuchwil berufen wurde, der Gemeindeglieder aus 19 politischen Gemeinden angehören.

Theologin unseres Landes, die zur Ausübung des vollen Pfarramtes zugelassen wurde.

Zuchwil ist in diesem Vierteljahrhundert aus kleineren kleinen Filialgemeinden ohne regelmässigen Kirchengang zu einer grossen Pfarrgemeinde geworden, die heute eigene Kirchengebäude und verschiedene kirchliche Arbeitskreise und Jugendgruppen umfasst.

Frühjahrsfeier Berner Oberland

In ungewöhnlich grosser Zahl fanden sich die Oberländer Frauen zur diesjährigen Jahresversammlung im Hotel Terminus in Spiez ein. Es muss für die Präsidentin, Frau Maurer-Reichenbach, Gstaad, eine grosse Genugtuung gewesen sein, speziell diese Tagung, die ganz im Zeichen der Saffa stand, mit herzlichem Begrüssungsworten zu eröffnen, wobei sie im besondern auch der oberländischen Landfrauen gedachte.

Mittelpunkt der Tagung bildete der mit ungeteilter Interesse aufgenommene Vortrag von Frau M. Römer-Spörrli, Zürich, «Die Saffa 1958», die sympathische Rednerin, Präsidentin der Gruppe «Erholung und Besinnung» der nunmehr ins Stadium akuter Vorbereitung getretenen Ausstellung der Schweizer Frauen, der «Saffa 1958», verstand es meisterlich, dieses grosse Unternehmen auch für die Oberländer Frauen zu einer Herzensache zu machen.

29. Delegierten-Versammlung der Schweizer WIZO-Föderation in St. Gallen

Drreisig Jahre WIZO-Arbeit in der Schweiz — zehn Jahre Staat Israel — dies waren die Gründe, welche die Schweizer WIZO-Föderation veranlassten, entgegen den sonstigen Gepflogenheiten ihren Delegiertentag in einem festlichen Rahmen zu begehen.

Mit einer Plasmixrezitation und einem Satz aus einer Sonate von Mozart schloss die würdige Feier. Beim darauffolgenden Festmahel im Schützengarten war es vor allem Stadtmann Dr. Anderegg, der eine schöne Parallele zwischen dem Wollen und Streben der WIZO-Frauen und demjenigen der Administration der Stadt St. Gallen zu ziehen wusste, dem wir zum Menschlichen an der WIZO am Nächsten. Die Publikumsstelle für Baumzelle und Stiche präsentierte dem dankbaren Publikum eine ex-

Advertisement for Blendin Waschmittel, featuring a washing machine and the text 'das beste Waschmittel für Automaten'.

quiste Modeschau; die vorgeführten Modelle und besonders die Stoffe erregten helle Begeisterung, und es sei an dieser Stelle der Initiatorin, Frau Fride, sowie der veranstaltenden Organisation verbindlich gedankt. — Am Dienstagvormittag fand die Arbeitstagung statt — Rechenschaft über Geleistetes wurde abgelegt, und Pläne für die Arbeit im neuen Jahr gefasst. Man hatte zu dieser Tagung die Gründerinnen der Organisation eingeladen. Pünktlich von ihnen waren erschienen und konnten sich überzeugen, wie aus dem kleinen Grundstein, den sie vor dreissig Jahren gelegt hatten, eine stattliche Organisation geworden war, die, den Grundzügen des damals festgelegten Arbeitsprogramms — Fürsorge und Erziehung für Frauen und Kinder in Palästina — stets treu geblieben, heute zur unentbehrlichen Mitarbeiterin der WIZO in Israel geworden ist. Fr. 320 000 konnten im Jahr 1957/58 nach Israel überwiesen werden und haben dort beigetragen, Einrichtungen der Wohlfahrt und des Friedens zu schaffen. H. Schüller.

42. Schweizer Mustermesse

Die 42. Schweizer Mustermesse, die nach elftägiger Dauer am 22. April zu Ende ging, war in der Tat die grosse Vertrauenskundgebung für die schweizerische Arbeit, als die sie in den Reden des Eröffnungstages angesprochen wurde.

Mit rund 760 000 Besuchern in den elf Messetagen wurde eine neue Höchstzahl erreicht. Noch wichtiger aber ist die Feststellung, dass nach den Ergebnissen der mittigen Umfrage an den Ständen der geschäftliche Erfolg die Erwartungen nicht nur erfüllte, sondern vielfach noch übertraf. Das Marktgespräch war von einer festen und unberechenbaren Zuversicht getrieben. Das gilt namentlich auch von den konjunkturellen Schlüsselpositionen der Baubranche und der Exportindustrien.

Im Auslandsdienst wurden 12 936 Besucher aus 93 Ländern registriert. Die von den Vertretungsstellen gemeldete stark vermehrte Nachfrage nach Messeausweisen und Katalogen lässt annehmen, dass die Gesamtzahl der ausländischen Besucher eher grösser war als im Vorjahr und wiederum auf mindestens 30 000 geschätzt werden darf. Diese Annahme wird denn auch bestätigt durch das lebhafteste Auslandsinteresse, das nicht nur bei den Exportgruppen, wie der Uhrenmesse, der Maschinenindustrie, der Elektroindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie, sondern auch in allen übrigen Fachgruppen festzustellen war.

So hat die Schweizer Mustermesse des Jahres 1958 mit der Zusammenfassung des Qualitätssangebotes

von 2359 Ausstellern eine starke und weitreichende Anziehungskraft bewiesen. Ihre Wirkung ist mit den Messetagen nicht beendet, sondern die positiven Ausstrahlungen dieser einzigartigen Konzentration der Wirtschaftskräfte unseres Landes werden noch lange spürbar bleiben.

Zur Frage des Rauchens

Das Märzheft der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Brandschenkestrasse 36, Zürich 1) enthält eine Anzahl ausgezeichnete Artikel zur Frage des Rauchens. Ueber das Problem des Rauchens an sich äussert sich Dr. R. Bätge, Basel, während der als zuständigster Autor auf diesem Gebiet anerkannte Prof. Dr. Lickint eine Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen, wie das Rauchen auf die Gesundheit wirkt, beisteuert. Wieder geht daraus mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Benutzung von Filterzigaretten keinen Schutz vor Lungenkrebs bietet. — Dr. Eugen Steinemann, Leiter des Schweizerischen Sozialarchivs, Zürich, beleuchtet die wirtschaftliche Seite des Problems. Marcel Meier von der Eidgen. Turn- und Sportschule Mugglingen schreibt über «Sport und Tabak». Ein Beitrag Dr. Max Oetli, Glarisegg, befasst sich mit dem Erzieher- und Elternkreise bestimmenden Thema «Kann die Schule den Rauchgewohnheiten Abbruch tun?»

Mittellungen

In den Kunststuben von Maria Benedetti, Küssnacht ZH, findet bis zum 20. Juni eine Sonderausstellung Paris Zurlin, Paris, statt. Von Ivan Pestalozzi, Küssnacht, werden Drahtkompositionen gezeigt.

Schweizerischer Zwinglibund

E. P. D. Der Schweizerische Zwinglibund hat seine diesjährige Veranstaltung dem Thema «Politik» unterstellt. So behandelten die am 3./4. Mai gleichzeitig in Rapperswil, Rügel und Oberhofen durchgeführten Schulungswochenende die Frage «Jugend und Politik». Die starke Beteiligung, auch von Seiten der Töchter, zeigte, dass in der heutigen Jugend das Interesse für politische Fragen durchaus vorhanden ist, und dass sie wünscht, dass in der Politik neben dem notwendigen Alltäglichen wieder vermehrt grundsätzliche Fragen diskutiert würden.

Veranstaltungen

ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

6. INFORMATIONSKURS UND JAHRESVERSAMMLUNG

Sonntag, den 8. Juni 1958, vormittags 10.45 Uhr im Zunfthaus zur Waag, Zürich, Münsterhof 8

1. Teil:

10.45 Uhr: Vortrag von Herrn Nationalrat Bringolf, Stadtpräsident von Schaffhausen, über «Die Weltlage und die Atomangst». Danach freie Aussprache.

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Zunfthaus zur Waag.

2. Teil:

14.30 Uhr: Statutarische Geschäfte:

1. Jahresbericht 1957
2. Jahresrechnung 1957
3. Arbeitsprogramm pro 1958
4. Wahlen
5. Aufnahme

- a) der kant. Frauenzentrale Solothurn
- b) neuer Einzelmitglieder

6. Berichte über

a) die Mitarbeit und Mitbeteiligung an der Saffa. (Referentin: Fr. Wenzinger)

b) die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der schweiz. Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. (Ref. Fr. Wenzinger)

7. Frage- und Antwortstunde über die Diskussion der politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frau.

8. Verschiedenes (Anregungen, Wünsche oder Vorschläge)

Gegen 17.30 Uhr Schluss der Tagung.

Zahlreichen Besuch erwarten: Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi und die Vizepräsidentinnen: Frau Kissel und Dr. med. Maria Felchlin.

Eins, zwei, drei ...

mit **SUSI fix**

Im Nu die duffigsten Ziermaschinen für alle Geschenke und zu jeder Zeit! Eine dekorative Zuglocke formt die Masche und dient gleichzeitig zum Umbinden.



In allen einschlägigen Geschäften erhältlich!

Ein Qualitätsprodukt der **BANDFABRIK BREITENBACH AG**
Tel. (061) 80 10 08

Radiosendungen

vom 25. bis 31. Mai 1958

sr. Montag, 26. Mai, 17 Uhr: Ich weiss von Gärten ... Literarisch-musikalische Hörfolge. — Mittwoch, 14 Uhr: Frauenstunde: Schweizer Frauengestalten, Clara von Rappard (6.). — Donnerstag, 14 Uhr: Frauenstunde: «Den Frauen das Stimmrecht» Hörfolge über Mrs. Pankhurst. — Freitag, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. Gespräche über das gesunde Leben. 2. Blick in Zeitschriften und Bücher. UKW: 20 Uhr: Kleine Staatskunde für Schweizerinnen.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65

Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau



Immer mehr Familien trinken Zweifel Naturtrüb Süssmost, wie frisch ab Presse.



Der heimelige **Teeraum** Marktgasse 18
Bapfelstube
W. DEUTSCH, SOHN
ZÜRICH

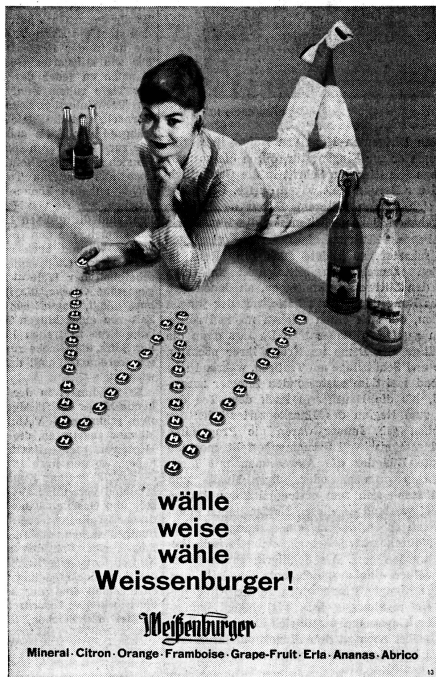
Inserieren im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!

Handweben

Emmentaler Handweberei Zäziwil

Fam. Krähnbühl-Courant
Flachspinnerei

Wir verarbeiten Ihren Flachs zu schönen Geweben. Der Flachs wird angenommen als Stroh, geröstet, gebrochen oder gesponnen. Schöne Muster zur Ansicht.



wähle weisse wähle **Weissenburger!**

Weissenburger

Mineral - Citron - Orange - Framboise - Grape-Fruit - Erlis - Ananas - Abrico

Dame mittleren Alters als alleinige Büroangestellte

In lebhaften Kleinbetrieb der Annoncenbranche, Zürich.

Verlangt werden exakte und speditive Beherrschung aller Büroarbeiten, Selbständigkeit, perfektes Französisch, Italienisch- und Englisch-Kenntnisse.

Geboten wird Einführung während 2 Monaten, Leistungslohn, Dauerstelle. Offerten mit Handschriftprobe, Zeugniskopien und Angabe der Saläransprüche erbeten unter Chiffre RR 410/1958, Ruckstuhl-Annoncen, Zürich 32.

Für Ihre Sicherheit eine «Zürich»-Police!



ZÜRICH
Versicherungsgesellschaft

TAPETEN SPÖRRI AG

Innendekoration

Zürich, Talecker 16
Telephon 23 66 60

Färberei u. Chem. Reinigung
Saum
macht's gut!

HERISAU Signera Co. / Tel. (071) 57114
Färben, Reinigen und Bügeln sämtlicher Damen- und Herrenkleider
Plissieren und Dekatieren. Wasserdicht Imprägnieren
Spezial-Graubehandlung an vergilbten Kleidern. Entgängen
Prompte, zuverlässige Bedienung

M-2-538

NERVÖSE
HERZ-
BESCHWERDEN



Vertrauen Sie auf dieses natürliche Heilmittel gegen nervöse Herzbeschwerden!

Wenn Sie an nervösen Herzbeschwerden leiden, mit Angstgefühlen, Herzklopfen, Atemnot, Schlaflosigkeit, unregelmäßigem Puls, Schmerzen in der Herzgegend, nehmen Sie einfach Zuflucht zu

Zellers Herz- und Nerventropfen

dem natürlichen, unschädlichen Heilmittel aus Pflanzen, von denen jede ihre besondere Heileigenschaft besitzt, und die zusammen eine so beruhigende, krampflösende, zirkulationsfördernde und herzstärkende Gesamtwirkung entfalten, die die Beschwerden rasch nachlassen, die Nerven sich beruhigen und das Herz sei-

nen normalen Rhythmus wieder findet.

Weder Brom noch Digitalis

Flüssig: Flaschen à Fr. 2.90 und Fr. 6.80.
Vorbereitung: Kapselung (4 große Flaschen) Fr. 21.90.
Drogen: Flaschen à Fr. 3.80. Kapselung Fr. 15.95.
Erfülllich in Apotheken und Drogerien.

ZELLERS
Herz- und Nerventropfen

Ein Qualitätsprodukt von **MAX ZELLER SÖHNE A.G. ROMANSHORN**
Herstell.-pharmaz. Präparate seit 1864

Der empfindliche Magen braucht reines Pflanzenfett »Schweizer Perle«
Ein Kochfett la
das nicht enttäuscht
SPEISEFETTWERK SCHWEIZER-PERLE AG. ZÜRICH